



Gemeinde Teugn

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 09.09.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Jackermeier, Manfred

Mitglieder des Gemeinderates

Binder, Christian
Blümel, Matthias
Ebner, Andreas
Eisenreich, Martin
Kaufmann, Oswald
Kürzl, Stefan
Merkel, Bernhard
Suß, Bastian
Wenisch, Marianne

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Fahrholz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Jehl, Mario
Listl, Daniel
Schwank, Günter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Schülerehrung
Vorlage: 02/Vo/009/2024
3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelgarage und Aufstockung des Treppenhauses, Kellerweg 7, FINr. 234/2, Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/BA/163/2024
4. Straßensanierung Triftweg; Auftragsvergabe
Vorlage: 02/HA/141/2024
5. Baugebiet Handwerkerhof; Rückhaltebecken - Einbau von Schroppen; Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
Vorlage: 02/HA/142/2024
6. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Manfred Jackermeier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

GRM Wenisch wünscht bezüglich ihres Redebeitrags zu Top 3 - Entscheidung zum neuen Friedhofskonzept die Änderung, dass sie die Urnenröhren entlang des Weges nicht ausdrücklich ablehnt, aber Alternativen bevorzugen würde.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 22.07.2024 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

Das in der letzten Sitzung festgelegte Friedhofskonzept wird derzeit umgesetzt. Der Pavillon wurde bereits bestellt.

Die Architektenleistungen für die Errichtung des neuen Bauhofs wurden vergeben, mit dem Ingenieurbüro Pritsch wurde ein Besprechungstermin vereinbart.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 10

2. Schülerehrung

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister begrüßt die anwesenden Schüler, gratuliert zu den hervorragenden Leistungen und überreicht ein Präsent.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 10

3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelgarage und Aufstockung des Treppenhauses, Kellerweg 7, FINr. 234/2, Gemarkung Teugn

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Lengfelder Straße“ und „Lengfelder Straße Deckblatt 2“.

Folgende Befreiungen werden beantragt:

- Baulinie
- Dachgaube
- Dachneigung

Die Doppelgarage soll außerhalb der Baugrenzen und mit einer steileren Dachneigung errichtet werden. Im Dachgeschoss soll im Badezimmer eine Dachgaube entstehen.

Begründet werden die beantragten Befreiungen wie folgt:

„Innerhalb der Baulinien ist kein ausreichender Platz um eine weitere Doppelgarage zu errichten.“

Die steilere Dachneigung entsteht durch das angleichen der Dachneigung an bestehende Gebäude. Das Badezimmer im Dachgeschoss ist sehr klein, um es besser nutzen zu können, ist der Aufbau einer Dachgaube unabdingbar. Die Nachbarschaft hat durch die Baumaßnahmen keine Einschränkungen und hat den Abweichungen zugestimmt.

Bezugsfälle zur Errichtung von Dachgauben im gleichen Bebauungsplangebiet (Lengfelderstr. 25, 27) liegen vor.

Die neu zu errichtende Doppelgarage ist mit einer Grundfläche von ca. 6,50 x 6,50 m geplant.

Die geplante Doppelgarage ist außerhalb des Baufensters geplant. Im Bebauungsplangebiet sind bereits mehrere Gebäude außerhalb des Baufensters vorhanden. Laut Bebauungsplan haben Garagen und Nebengebäude ein möglichst flaches, von der Einfahrtöffnung nach rückwärts geneigtes Pultdach zu erhalten (1.53 zu 2.34). Geplant ist die Errichtung einer Satteldachgarage mit 33 ° Dachneigung.

Laut Bebauungsplan (1.55 zu 2.36) ist die Errichtung von Dachgauben unzulässig; eine Befreiung von den Festsetzungen ist daher notwendig.

Durch die Baumaßnahme erhöhen sich die Gesamtflächen laut Berechnungen hinsichtlich der Wohnfläche um 14,75 m² von 293,03 m² auf 307,78 m² und die Zubehörfläche um 38,90 m² von 185,75 m² auf dann 224,65 m².

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen für die erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4. Straßensanierung Triftweg; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für die Straßensanierung Triftweg liegt ein Angebot der Fa. Guggenberger GmbH vom 28.08.2024 vor:

Pos. 1 Allgemeine Arbeiten	29.515,04 € (netto)	Neu: 19.465,04 €
Pos. 2 Asphaltarbeiten	41.157,45 € (netto)	
Pos. 3 Pflasterarbeiten	36.823,70 € (netto)	
Pos. 4 Straßenentwässerung	7.149,02 € (netto)	
Gesamtsumme netto	114.645,21 €	

Pos. 5 Straßenbauarbeiten (optional) 45.767,20 € (netto)

Pos. 6 Rohrgraben (durch WZV) 28.231,06 € (netto)

Pos. 7 Rohrleitung (durch WZV) 16.203,86 € (netto)

Diskussion

Bürgermeister Jackermeier informiert, dass Pos. 1 Allgemeine Arbeiten aufgrund bereits vorhandener Baustelleneinrichtung reduziert werden konnte und statt 29.515,04 € jetzt Kosten in Höhe von 19.465,04 entstehen.

Bei Pos. 5 Straßenbauarbeiten geht Bürgermeister Jackermeier davon aus, dass nur ein Teil der Kosten anfallen wird, da der Straßenkoffer eventuell nicht komplett ausgetauscht werden muss.

Auf Nachfrage von GRM Kürzl zum Haushalt bringt Bürgermeister Jackermeier vor, dass die Maßnahme bislang zwar nicht eingeplant war, aber trotzdem kein Nachtragshaushalt nötig werden

wird.

GRM Kaufmann wirft die Frage auf, ob es sinnvoll wäre, ein Leerrohr verlegen zu lassen. Im Gremium besteht Einigkeit darüber, dass dies nicht nötig ist.

Auf Nachfrage von GRM Blümel zur Länge erklärt Bürgermeister Jackermeier, dass es sich bei der Baumaßnahme um eine Länge von ca. 150 – 170 m handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Fa. Guggenberger GmbH, Mintraching, für die Durchführung der Straßensanierung Triftweg wie vorgestellt gem. Angebot vom 28.08.2024 und berücksichtigter reduzierter Pos. 1.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Pos. 1 – 5 mit einer Angebotssumme von 150.362,41 € netto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

5. Baugebiet Handwerkerhof; Rückhaltebecken - Einbau von Schroppen; Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bei der Beurteilung der Untergrundverhältnisse im Bereich des Regenklärbeckens und des Regenrückhaltebeckens für das Baugebiet Handwerkerhof wurde festgestellt, dass aufgrund des schlechten Untergrunds die vorgesehene Bodenverbesserung nicht durchgeführt werden kann.

Es wurde vielmehr festgelegt, den Untergrund des Dammbereiches der beiden Erdbecken mit Schroppen zu ertüchtigen. Dieser Regelung hat der Erste Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung bereits zugestimmt. Aufgrund eines mittlerweile vorliegenden Nachtragsangebotes ist von Gesamtkosten in Höhe von 42.825,13 € auszugehen. Die Kosten hierfür sind jeweils zur Hälfte durch den Abwasserzweckverband und durch die Gemeinde zu tragen, da die Maßnahme sowohl der Straßenentwässerung als auch der Grundstücksentwässerung dient.

Diskussion:

Bürgermeister Jackermeier informiert, dass im Gegenzug ca. 20.000 € entfallen werden, da wegen des Schroppenbaus andere Positionen aus dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis entfallen können.

Beschluss:

Die vom Ersten Bürgermeister getroffene Eilentscheidung zum Einbau von Wasserbausteinen (Schroppen) im Bereich des Regenklärbeckens und des Regenrückhaltebeckens wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6. Mitteilungen und Anfragen

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 07.10.2024 stattfinden.

Am 16.09.2024 um 19:00 Uhr findet die Besprechung mit dem Ingenieurbüro Pritsch zur Planung des Bauhofes statt.

Bürgermeister Jackermeier dankt GRM Suß für die hervorragende Organisation des diesjährigen Ferienprogrammes, an dem sich dankenswerterweise wieder viele Vereine beteiligt haben und das von den Teugner Kindern begeistert genutzt wurde.

GRM Suß regt an, die vorhandenen Fahrradständer vor der Mehrzweckhalle zu erweitern, da es bei Veranstaltungen immer wieder zu Engpässen kommt. Verwaltung und Bauhof sollen hierfür geeignete Lösungsmöglichkeiten suchen.

Auch für den Dorfplatz sollten Fahrradständer eingeplant werden, so GRM Binder. Dies werde im Rahmen des Gesamtkonzeptes berücksichtigt, informiert Bürgermeister Jackermeier.

GRM Ebner teilt mit, dass für den Friedhofspavillon gehobeltes Fichtenholz bestellt wurde und stellt die Frage, ob und in welcher Farbe ein Anstrich erfolgen soll. Im Gremium besteht Einigkeit, dass kein Anstrich erfolgen soll.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 10

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung